

Rückblick 2019

Ein Jahr mit viel Arbeit und wichtigen Erfolgen geht zu Ende

Von Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp-Bundesverbandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Jahr 2019 war geprägt von hoher berufspolitischer Intensität und großem Engagement unseres Bundesverbandes zu zentralen Themen der Weiterentwicklungen in der Psychotherapie.

Meilenstein Ausbildungsreformgesetz

Am Wertvollsten war aus unserer Sicht in diesem Jahr die Ausbildungsreform der PP und KJP, die nach über 12 Jahren Diskussion zum Abschluss gebracht wurde. Wir konnten mit vielen Anschreiben an Politiker und Entscheidungsträger, mit Presseerklärungen und über Veranstaltungen (24.06.19) unterstützend dazu beitragen, dass das Psychotherapieausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) am 08.11.2019 verabschiedet wurde und am 23.11. 2019 in Kraft getreten ist.

Es ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft der Psychotherapie, auch, wenn viele einzelne Regelungen in dem Gesetz deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind. Insbesondere die Bezahlung der PIA nach bisherigem Gesetz und der künftigen PiW (Psychotherapeuten in Weiterbildung) ist auf minimalem Niveau enttäuschend niedrig festgeschrieben worden. Das war ein Kernpunkt der Reformbemühungen gewesen. Dafür haben wir alle gekämpft. Man kann nur sagen „Thema verfehlt“, liebe Politik. Der Berg kreiste und gebar eine Maus.

Auch für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und psychotherapeutinnen nach bisherigem Gesetz erzeugt das verabschiedete Gesetz sehr unerfreuliche Ungleichheiten. Die jetzigen KJP, darunter viele Sozialpädagogen mit breiter und langjähriger Berufserfahrung auch im Umgang mit Erwachsenen (Eltern), dürfen künftig berufsrechtlich (im Rahmen ihrer Approbation) weniger als Berufsanfänger nach der neuen Gesetzgebung. Das ist eigentlich der nächste Skandal in dem neuen Gesetz. Daran werden wir sicher im nächsten Jahr intensiv zu arbeiten haben. Dennoch ist das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) ein Fortschritt für die psychotherapeutische Versorgung.

Berufspolitischer Erfolg Honoraranhebung

Aus unserer Sicht ebenso wichtig ist die Anhebung unserer Honorare mit der Entscheidung des Bewertungsausschusses in seiner 436. Sitzung am 23.04.2019. Wir konnten auch hier durch beharrliches Verhandeln auf der Basis der BSG-Rechtsprechung einen guten Schritt nach vorne machen. Die Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung war an diesem Punkt sehr gut, gemessen an der Vergangenheit sogar vorbildlich. Das Erreichen von 100,- Euro Honorar für die genehmigungspflichtige Psychotherapie ohne die (eigentlich ungerechten) Zuschläge, die gegebenenfalls noch ausgelöst werden, das ist eine historische Marke, die wir in diesem Jahr überschreiten

konnten. Als ich persönlich vor 25 Jahren mit der Berufspolitik begann, waren es gerade einmal 53.- DM (Deutsche Mark).

Bessere Versorgung

Ebenso erfreulich ist, dass die Bedarfsplanungsrichtlinie nach 2013 nochmals angepasst wurde. Weitere 776 neue Sitze für Psychologische Psychotherapeuten sind geschaffen worden, die nun in die Versorgung gehen. Auch stabile Quoten für KJP und Ärzte verbessern insgesamt das Angebot an Psychotherapie für die Bevölkerung.

Wir finden Gehör – und treffen dabei doch oft auf taube Ohren

Durch die intensive gesetzgeberische Arbeit des BMG ist viel Bewegung in unser gesamtes Gesundheitssystem und in die psychotherapeutische Versorgungslandschaft gekommen. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, es ist zu viel Bewegung, die Herr Spahn und sein Ministerium da verursacht. Denn vieles ist nicht zu Ende gedacht und unangenehm unausgegoren. Die Schnellschüsse auf der einen Seite ziehen auf der anderen Seite Omnibus-Regelungen fast schon regelmäßig nach sich.

Der große Erfolg unserer Petition vom November 2018 zum TSVG (Termin-Service und Versorgungsgesetz) wirkte in das Jahr 2019 positiv weiter. Wir konnten im Petitionsausschuss und Gesundheitsausschuss des Bundestages deutlich machen, dass es keine Hürden in der ambulanten Psychotherapie geben darf.

Auch in anschließenden Gesprächen mit Herrn Minister Spahn und dem SPD-Gesundheitspolitiker Herrn Lauterbach konnten wir unsere Position verdeutlichen. Auch wenn man uns offensichtlich an manchen Stellen nicht wirklich hat verstehen wollen, was sich in einzelnen begleitenden Regelungen (Omnibus-Anteilen im PsychThGAusb-RefG) widerspiegelt, konnten wir doch immerhin den unmittelbaren Diagnose- und Leitlinien-Bezug in der Psychotherapierichtlinie verhindern und eine neue berufsgruppenübergreifende Leitlinie für Menschen mit komplexen Behandlungsbedarf erwirken.

Problematische Eingriffe

Dagegen kam der Beschluss einer Abschaffung des Gutachterverfahrens zum Jahr 2022 völlig überraschend und mit der Profession unabgestimmt in einem der 76 Änderungsanträge zur Ausbildungsreform. Dieser zentrale Eingriff in unser Berufsfeld war überhaupt nicht mit den Vertretern des Berufsstandes konsentiert. Eine noch weitgehend unklare Neuregelung zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie soll in zwei Jahren das Gutachterverfahren ablösen. Ein Honorarzuschlag von 15 Prozent auf die ersten zehn Sitzungen Kurzzeittherapie macht deutlich, wohin die Politik steuern will. Langzeittherapien, die ohnehin nur einen geringen Teil der Versorgung im Bereich der Psychotherapie ausmachen, sollen noch weiter zurückgedrängt werden.

Es waren also in diesem Jahr 2019 nicht nur Erfolge zu vermelden, es gibt auch Schattenseiten, Themenbereiche, an denen wir im nächsten Jahr 2020 intensiv weiterarbeiten müssen. Wir können die Entwicklungen - gerade zum Gutachterverfahren und der Richtlinien-therapie - so nicht laufen lassen.

Einsatz für gute Muster-Weiterbildungsordnung

Im Jahr 2020 wird außerdem die Arbeit an der Umsetzung des neuen Ausbildungsreform-Gesetzes eines der zentralen Punkte sein. Hier muss zunächst eine Muster-Weiterbildungsordnung erstellt werden, die dann auf der Ebene der Bundesländer in die einzelnen Heilberufe-Kammer-Gesetze eingearbeitet werden muss. Wir werden diesen Prozess über unsere Kollegen, die in den Landeskammern und im Bundespsychotherapeutentag mitwirken, konstruktiv begleiten.

Bessere Personalversorgung in der stationären Psychiatrie

Zum Ende des Jahres ist nun eine weitere Petition für eine bessere Personalversorgung in der stationären Psychiatrie angelaufen (Ende der Zeichnungsfrist 24.12.2019). Diese Petition, die von den Angehörigen der Psychiatrieerfahrenen angestoßen wird, unterstützen wir ausdrücklich. Im Interesse unserer Patienten und Patientinnen versuchen wir in der stationären psychiatrischen Versorgung gute Bedingungen, auch für psychotherapeutische Behandlung im stationären Setting, zu erreichen. Auch dieses Anliegen werden wir uns im kommenden Jahr weiter annehmen.

Neuer EBM

Am 11. Dezember 2019 wurde nach nun sieben Jahren Diskussion auch der neue EBM im Bewertungsausschuss verabschiedet. Wenn das BMG diesen Beschluss nicht beanstandet, wird der neue EBM zum April 2020 in Kraft treten. Die Begleitung der Umsetzung des neuen EBM wird also im kommenden Jahr auch ein wichtiges Thema sein.

Spannung vor Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Strukturzuschlägen

Mit besonderer Spannung erwarten wir im Jahr 2020 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Strukturzuschlägen in der Psychotherapie, die wir als einen tiefgreifenden Verstoß gegen das Gleichheitsgebot betrachten. Unsere Verfassungsbeschwerde vom April 2018 steht also zur Entscheidung an und wir hoffen zumindest, dass das Bundesverfassungsgericht unserer Auffassung beitrifft. Allerdings, „vor Gericht und auf hoher See“, so sagt ein berühmter Spruch, ist man „in Gottes Hand“.

Wir freuen uns nun auf eine eher ruhige Weihnachtszeit und werden im Jahr 2020 natürlich die nächsten Großthemen angehen – so zum Beispiel die „Entwicklung einer Weiterbildungsordnung passend zum Approbationsstudiengang für die Psychotherapeuten psychologischer Herkunft“.

13.12.2019, Benedikt Waldherr